

# Halleische Reform.

Organ für das  werktätige Volk.

† Abonnements-Bedingungen. †

Die „Halleische Reform“ erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Der Abonnementspreis beträgt in Halle: frei in's Haus 1 M. 62 Pfg. inkl. Postgeb. (Post-Zeitungsliste Nr. 3398.) Durch Kreuzband bezogen 2 M. 25 Pfg. für drei Monate. Einzelnummer 20 Pfg. — Inserate: Die fünfgespaltenen Petit-Spalt 20 Pfennig. Alle Sendungen sind an Redakteur G. Schröder, in Halle a. S. Mittelstraße 6 zu richten.

Nr. 21.

Halle a. S., den 1. Oktober 1913.

20. Jahrgang.

## Kolterkammer im Warenhaus.

Wir entnehmen den nachstehenden Artikel der „Brandenburgischen Wacht“, der wir die Verantwortung für die Ausföhrung überlassen müssen:

Daß in Warenhäusern eine recht anrüchliche Praxis geübt wird, um irgendwelche Gefändnisse zu erlangen, ist leider schon oft festgestellt worden. Wiederum liegt ein Fall vor, der blutigartig das ganze trübe Dasein einer Angestellten, aber auch die berüchtigte Praxis mancher Warenhäuser erhellt.

In Warenhaus Joseph & Co., Neukölln, war Fräulein K. als Kassiererin angestellt. Es war ihre Aufgabe, die Kontrollkasse zu bedienen. In dieser Tätigkeit wurde sie hin und wieder abgelöst. Fräulein K., die völlig unbescholten im Leben steht, rechtschaffener Leute Kind ist und sich des besten Kennworts erfreut, wurde dadurch nicht davor geschützt, in recht üblen Verdacht zu geraten. In ihrer Kasse ergaben sich Fehlbeträge. Fräulein K. wurde ohne weiteres der Unterschlagung bezichtigt! Nach den Darlegungen des Warenhauses stammen die Beschuldigungen von einer Kollegin des Fräulein K. Diese selbst hat sich wiederholt Unterschlagungen zuschulden kommen lassen, sie war es auch, die mehrfach die Beschuldigte vertreten hatte. Die Warenhausleitung wurde auch nicht dadurch klug, daß die Kasse bei Fräulein K. nur dann nicht stimmte, wenn die Angeberin sie vertreten hatte.

Der Geschäftsführer Heidenfeld brachte vielmehr ein Verfahren in Anwendung, das im Mittelalter geübt wurde, das aber heute, wird es von einem Beamten geübt, ihm unfehlbar schwere Strafe bringt.

Er rief Fräulein in das Privatkonto und erzwang dort von ihr unter allerlei Drohungen ein Geständnis. Da Fräulein K. völlig unschuldig ist, wird es klar, daß nur unerhörte Selnqualen sie dazu bestimmen konnten, eine Unterschlagung zuzugeben, die sie nie begangen hatte. Der Geschäftsführer Heidenfeld hatte sich denn auch nicht damit begnügt, Polizei und Gefängnis an die Wand zu malen, sondern er drohte, den Eltern der Dame ernste Angelegenheiten bereiten zu wollen. In seiner erpresserischen Art ging er sogar soweit, daß er der Dame erklärte, er werde ihren Vater — einen ehrwürdigen alten Beamten — um seine Pension bringen. Nicht genug damit! Als das Geständnis erpresst war, wurde das Mädchen gezwungen, eine Zahlungspflicht in Höhe von 2000 M. anzuerkennen, zur Deckung der Unterschlagungen. Dabei sind überhaupt nur 60 Mark unterschlagen worden. Nachdem so die Föller ihr Wert getan hatte, tat man der Dame noch den Schimpf an und brachte sie nach der Wache.

Als Fräulein K. zur Bestimmung kam, widerrief sie sofort ihr Geständnis. Die Antwort war ein Strafmandat. Aber es gibt noch Richter. Fräulein K. wurde von dem Schöffengericht und von der Kammer freigesprochen. Jetzt hat ihr auch das Kaufmannsgericht Neukölln ein gutes Zeugnis und sämtliche Gehaltsansprüche als berechtigt zugesprochen.

Das aber soll nur der erste Keil der Handlung sein. Nun wird sich die Staatsanwaltschaft einmal Herrn

Heidenfeld anzusehen haben. Soffen wir, daß sich auch dann Richter finden werden, die eine so empörende Tat entsprechend zu sühnen wissen.

Daß die Angestellte, die bei verschiedenen Kassen Unterschlagungen verübt, zwar entschieden verurteilt werden muß, im übrigen aber auf eine milde Beurteilung Anspruch hat, geht daraus hervor, daß ihr, der Tausende von Mark durch die Hände gingen, 25 Mark Monatsgehalt gezahlt wurden. Damit wird eine Angestellte direkt zum Diebstahl getrieben, wenn sie sich nicht selbst verkaufen will.

### Junge Mädchen aus guter Familie. . .

Im „Kasseler Tagblatt“ hat vor einiger Zeit folgendes Inserat gestanden:

„Junges Mädchen aus guter Familie, mit abgeschlossener höherer Mädchenschulbildung, gesucht, das viermal wöchentlich je vier Stunden die Schularbeiten zweier größerer Mädchen und deren Klavierübungen überwacht, sowie dieselben auf Spaziergängen begleitet. Fertigkeiten in Handarbeiten erwünscht. Monatliche Vergütung 10 Mark. Angebote unter . . .“

Zu dieser Ausschreibung bemerkt der mit viel Geschrei, aber wenig Verständnis soeben in Berlin herausgebrachte „Deutsche Kurier“: „Diese Anzeige beleuchtet wieder einmal deutlich die merkwürdige Anschauung, die manche Leute von der Arbeitskraft anderer haben. Für 15 Pfennig (!) die Stunde soll das „junge Mädchen aus guter Familie“ zwei größerer Mädchen bei den Schularbeiten helfen, ihre Klavierübungen überwachen und sie auf Spaziergängen begleiten. Die unwürdige

Zwitterstellung der Stütze, die dafür, daß sie am häuslich dünner Kaffee mittrinken kann, jämmerlich bezahlt wird, hat zu den merkwürdigsten Erscheinungen geführt. Die Schätzigkeit, mit der in dieser Anzeige die Arbeitskraft auszunutzen versucht wird, scheint aber bisher doch noch nicht erreicht worden zu sein. Es fehlt nur noch, daß außer dem Häkeln auch noch Kochen, Wäschewaschen, Kleideranfertigen, Weizenähen, Glanzplätten und Sprachunterricht verlangt wird — für zehn Mark monatlich. Man sollte doch von Seiten der Frauervereine sich mit einer Erscheinung ernstlich befassen, die, wie dies Beispiel zeigt, von einem öffentlichen Skandal nicht mehr weit entfernt ist.“

Diese Verhörungen entspringen einer zusammengeleierten Weltanschauung, die vor der Wirklichkeit nicht bestehen kann. Denn das billige Anerbieten — zehn Mark monatlich ohne Kost und Wohnung — entspricht der Ueberproduktion an Mädchen, die der Hausarbeit und Dienstpflicht sich entziehen und mit etwas Bildungsfreudigkeit und Klavierklumpen ihre Jugend verändeln, um schließlich einen Mann unglücklich zu machen! Nicht das Inserat des Kasseler Tagblattes ist ein Skandal, sondern die Verziehung unserer Jugend. Dem männlichen Geistesproletariat, das an unseren mittleren und hohen Schulen überproduziert wird, entspricht die Unmenge von weiblichem Proletariat, das durch falsche Erziehung, oberflächliche Bildung und abernern Sport dem sozialen und moralischen Elend überliefert wird. Ein Mädchen, das die Handarbeit gelernt hat und arbeiten will, ist um gute Posten im In- und Ausland nicht verlegen, namentlich wenn es das Kochen gelernt hat. Solche Mädchen machen auch leicht Ersparnisse



to be-  
omatic  
Das  
lauten  
Dieses  
it der  
if war  
ar der  
Friede  
halten.  
diesen  
über-  
staaten  
Keime  
Aus-  
enland  
e ent-  
s und  
edens-  
Krieges  
schaffen

ich:

Woll-  
z 6.

ren.  
e 99.

en.  
e 4.

l.  
r. 84.

aren.  
r. 42.

Sie!

st  
unferer  
eigert.  
t vor-  
a.  
ar der  
rstand

6 11

wirt-  
igkeit  
ndigen

n

es.

16.  
902.

und bringen in mehreren Jahren ein Heiratsgut zusammen, während Mädchen, die bloß solche Zulpringsposten wie den erkrankten Arbeiter oder in Fabriken gehen, erfahrungsgemäß häufig noch körperlich und sittlich verfallener. Man möge doch einmal englische und französische Blätter zur Hand nehmen und darin die Lohnverhältnisse für „Bonnen“ und „Erzieherinnen“ (meist „bessere“ deutsche Mädchen) einerseits, und für Köchinnen und Kammerjungfrauen andererseits. Eine preussische Generalstochter hat erzählt, daß sie nach dem Tode der Eltern, weil mittellos, nach England ging und dort als Erzieherin eine Stelle finden wollte. Sie fand diese, wurde aber wie eine ganz untergeordnete Person behandelt und mußte mit den Pferden fressen und Hausmädchen essen, während die Köchin die Herrschaft im Hause führte, den sechsfachen Lohn hatte und noch dazu wertvolle Geschenke erhielt. Reich entschlossen schickte die Generalstochter um und nahm eine Stelle als Köchin an. Das war — sagte sie — der beste Teil, den ich erwählen konnte, denn ich war eine unentbehrliche, gut bezahlte, artig behandelte Persönlichkeit und fand so auch einen Mann, der meine Tätigkeit und meinen Wert als Hausfrau und Ehegattin wohl zu schätzen wußte. Diese Generalstochter hat die richtige Moral aus ihren Erfahrungen gezogen: Die Art unserer Mädchenerziehung ist auf falsche Fährten geraten. Das Heil für unsere Mädchen liegt in der Umkehr zum Hause, zur Familie, zur Handarbeit. Das neueste Blatt der Partei Dreißigste appelliert an die Frauenvereine, damit sie der niedrigen Einschätzung des viertel- und halbgebildeten Weibervolkes entgegenzutreten. Ein solches Unterfangen wäre lächerlich. Das heißt den Fickel neben das Loch setzen. Viele Frauenvereine tragen ja selber die Mitschuld an diesen traurigen Zuständen, denn sie weisen die Mädchen auf falsche Geleise und unterfüttern sie noch in diesem Beginnen. Helfen kann da nur das Rezept der Generalstochter. Alles andere ist Mumps.

### Zum „Kampf der Geschlechter“.

Nun ist er also wieder da, der alte Freund und Ladenhüter im Kleinkram der Geflügelprodukte alter Weiber beiderlei Geschlechter! Ohne Zweifel verdankt er seinen Ursprung der Gehirntätigkeit eines desperaten Frauenzimmers. Denn ein so herzlich fader und alberner Gedanke kann nur im Kopfe einer alten Jungfer entstehen. Nichts ist charakteristischer für seine Qualität, als daß gerade eines der allerfeinsten Staatengebilde Europas sich berufen fühle, ihn zu realisieren. Ich weiß nicht, welche der beiden Großmächte es gewesen, aber in Neuchâtel, d. h. in Neuchâtel, wurde zum erstenmal die Besteuerung jeglichen Junggeleitens zum Gesetz erhoben. Das war ein Sieg über den gesunden Menschenverstand in der Schweiz, die nach der 20. alten Jungfern in Neuchâtel landen an den 10. dortigen Junggeleitens.

Es war damals nicht das erstemal, daß diese Steuer zur Debatte stand. Die Idee gestirnte schon lange herum. So geflisslich sie ist, spühen kann sie dennoch. Kein Wunder! Die Dummheit pflückt am meisten im Deutschen Reich, und nicht nur nachts 12 Uhr zur Geistesflut, sondern auch am helllichten Tag. Schon wiederholt wurde versucht, sie auch in anderen Bundesstaaten einzuführen. In Hessen z. B. machte man einen energigen Versuch. Die Fesseln waren aber gar nicht blind, er scheiterte an ihrem gesunden Menschenverstand. Einige, denen ein solcher vom Schicksal verlagert war, fürchteten, sich lächerlich zu machen und sagten ebenfalls „nein“ und so blieben mit Ausnahme der Junggeleitens in Neuchâtel anderen im Deutschen Reich unbesteuert in dieser ihrer Eigenhaft der Unbeweislichkeit.

Aber gäbe wie alles Leber ist die Idee. Immer kommt sie wieder. So auch jetzt. Wie leicht ist es möglich unter den derzeitigen Umständen, daß sie uns wirklich serviert wird! Vielleicht in anderer Fassung. Das Geld ist rar. Alle Quellen sind ausgepumpt. Vermögensgaben werden man bald nicht mehr erheben können, weil keiner mehr ein Vermögen hat, die Steuerquellen-Mühsalstrute, die unseren Staatsmännern allein helfen könnte, ist noch nicht erfunden, schließlich greift man zur Junggeleitenssteuer. Mit der zunehmenden Lebenswürdigkeit des schönen Geschlechtes, wird die Zahl der Junggeleitens noch mehr wachsen, da erfüllt diese Steuer einen doppelten Zweck: Sie bringt dem Staate Geld und animiert zur Ehe, um der Vorteile teilhaftig zu werden, welche den Ehemännern bezüglich dieser Steuer zukommt.

Mit demselben Recht, mit dem man die Junggeleitens besteuert, kann man die schönen Tage eines Jahres besteuern oder die Lattache, daß einer trotz des Vermögens, das uns die ganze Wirtschaft macht, noch immer nicht an der Rückenmarksdarre kaputt gegangen sind. Menschen, die gesund sind, weder die Darre noch die Schwindsucht haben, sind reich und Reichtum muß besteuert werden. Gesundheit bedeutet Sorglosigkeit und sorglose Menschen kann man ruhig bezahllen lassen. Wie glücklich ist ein Junggeleitens! Von kümmert weder Weib noch Kind, nur der eigene Substanzgang. Er erfüllt nicht seine Verpflichtungen gegen die All-

gemeinheit, längelt frivol durchs irdische Dasein, ist und trinkt, was gut und teuer ist — hinein mit diesem Scheusal in die Markterkammer des Rentamtes! Leute, denen es gut geht und die keine Sorgen haben, dürfen wir nicht. Sie passen gar nicht in die deutsche Landschaft. Jeder muß sein ordentliches Back durchs Leben schlagen, damit er sich des Glückes bewußt bleibt, Angehöriger des Deutschen Reiches zu sein.

Eine Anzahl von Junggeleitens tut ihre Pflicht, indem sie ein eigenes Hauswesen führen. Dort beschäftigen sie als Wirtschaftlerin oder als irgendeine Arbeitskraft Angehörige des weiblichen Geschlechtes, geben denselben Brot und bieten ihnen die Möglichkeit der Erfindung. Hiermit erfüllen sie ihre Pflichten gegen die Allgemeinheit vollständig. Duran, ob es einem solchen Junggeleitens gut oder schlecht geht, hat die Allgemeinheit nicht das geringste Interesse. Es geht sie auch gar nichts an. Einige alte Weiber werden ja anderer Ansicht sein. Sie mögen sich beruhigen und das Weiter den Frauenzimmern überlassen, die er im Hause hat, die werden gründlichst dafür sorgen, daß es dem Junggeleitens nicht gar zu gut geht.

Es ist doch etwas viel von den Männern verlangt, zu heiraten in einer Zeit, in der die Frauen durch ihre billige Arbeitskraft den Wert der männlichen herabdrücken. Dadurch machen sie es dem Manne unmöglich, zu heiraten. Das Weib von heute ist nicht mehr das schwache Wesen von einst, das ein Recht hatte auf den Schutz des Mannes. Sie braucht keinen Schutz mehr, sie wird Beamtin und geht ein in Pension. Dann wird sie den Männern nicht mehr grollen, die sie nicht geheiratet haben, sondern ihnen danken. Die Zukunft wird uns eine neue Spezies der alten Jungfer bringen, der alten fideles Jungfer, nicht mehr der alten traurigen. Vielleicht wird sie dann erst lebenswert? Wer kann es wissen? Verlierte sie nicht die Pension, bekäme sie sicherlich doch noch einen Mann. Ist es dem Staate erfindlich, die Weiber schließlich doch noch an den Mann zu bringen, möge er sie baldigst pensionieren und ihnen die Pension lassen in der Ehe, er wird staunen, wie rasch sie abgelegt werden, die alten Jungfern, diese armen Opfer solcher Männer, die abschätzlich beharren im Zustande der Bosheit gegen das schöne Geschlecht, der bösen Junggeleitens. — Es muß aber mehr für Soldaten gejogt werden!

### Galle.

\* Das preussische Kultusministerium hat sich entschlossen, zu Ankaufen von Radium und Methorium 800 000 Mk. in den nächsten Etat einzustellen. Damit hofft man die dringendsten Wünsche zur Erlangung dieser angeblichen „sicheren“ Krebsheilmitel befriedigen zu können, d. h. die Reichigen werden sich eine Behandlung mit diesen Mitteln zu leisten vermögen und die Ärmten der Auergeellschaft freigen.

\* Der richtige Weg! Gezen die böswilligen Faulenzer, die trotz wiederholter Aufforderung absolut nicht für ihre Familie sorgen, so daß diese der Armen-direktion zur Last fallen geht jetzt die Erfurter Behörde recht energisch vor. So z. B. hat der Stadtausschuß beschlossen, solche „Sonnenbrüder“ baldigst in der Arbeitsanstalt zu Groß-Salze bei Magdeburg solange unterzubringen, bis sie durch Arbeitsleistung die der Armen-direktion erwachsenen Unterstützungskosten gedeckt haben. In letzter Zeit sind nicht weniger als 15 solcher Faulenzer nach dort transportiert worden. Der 16. folgte in der Person eines verheirateten Fensterputzers am Montag, den 1. September. „Ach, wären wir in Halle auch so schlau, unsere „Lathcher“ würden mit der Zeit verschwinden und die Lust zur Ausführung von Wackeltänzen auf der Würfelweise würde ihnen ausgehen.“

\* Von oben! Ehemalige Offiziere sollen in industriellen Betrieben angestellt werden, es wird von „oben“ gewünscht, es wehrt sich die Kaufmannschaft mit Händen und Füßen dagegen und das wohl mit Recht, andere Menschen — die etwas gelernt haben, wollen auch leben. Mag die „Offizier-Wohlfahrts-Gesellschaft e. V.“ in Berlin ihre Offiziere in den Kolonien unterbringen.

\* Oberlauf scheint es mit dem Unteroffizierstande anzusehen. Alle Laufbahnen haben die Behörden den Militärämtern verschlossen. Kann man den jungen Leuten vertragen, wenn sie keine Lust mehr verspüren, zwölf Jahre lang und darüber hinaus als Soldat zu dienen. Die Schiebung wirft ihre Schattenseiten bereits hervor:

Eine recht auffällige Erscheinung ist es, daß auf dem anonymen Inzeratenwege von Truppenteilen Kapitalanten gesucht werden. In einem Blatt in Amberg findet sich nachstehendes Inzerat: „Bayr. Inf.-Truppenteil sucht Kapitalanten. Bewerber wollen ihre Eingabe unter H. 840 an die Creditbank d. Bl. senden.“

\* Die Fleischmühle aus Ausland, die faktisch schon seit Monaten ruht, erreicht mit dem 30. September ihre gesetzliche Ende. Die Städte haben den Verkauf russischen Fleisches schon seit Monaten eingestellt und haben auch keine Verlängerungsanträge beim Land-

wirtschaftsministerium gestellt. Das Einfuhrverbot für russisches Fleisch tritt wieder am 1. Oktober in Kraft. Viel Segen hat die ganze Sache nicht gebracht, einige Großstädte haben sogar Geldausfälle zu verzeichnen gehabt. — Die Bürger der Stadt Halle haben überhaupt noch keine Abredung gesehen. — Warum nicht? \*

In einem Rundschreiben erucht der Bund Deutscher Gastwirte die ihnen angefallenen Verbände, das „Berl. Tagebl.“ in Zukunft nicht mehr in ihren Wirtschaften anzulegen. — Nun Halle'sche Gastwirte, werdet ihr den Kampf mit aufnehmen, oder geht euch das, was der Bund beschloffen hat, nichts an? Mehr Charakterstärke, mehr Energie gegen das Schnorrepad und es wird besser!!

### Bekanntmachungen

der Rechtskonsulenten-Znennung für die Provinz Sachsen, Thüringische Staaten und das Herzogtum Anhalt.



§ Das Reichsgesetz betr. Tagelöhler für Schöffen und Geschworene v. 29. Juli d. J. ist am 23. August in Kraft getreten. Danach beziehen bekanntlich die Schöffen und Geschworenen für jeden Tag ihrer Dienstleistung ein Tagelohn von 5 Mark, für jedes hierbei erforderliche Lebensbedürfnis eine Entschädigung von 3 Mk., für jede Meile als 2 Kilometer lange Meile zum und vom Gerichtsort eine Vergütung von 6 Pfennig pro Kilometer. — Nun ist eine alte Forderung der sämtlichen Reichstagsparteien endlich verwirklicht. Die jetzt eingeführte Entschädigung wird zweifelslos eine stärkere Beteiligung der Arbeiterschaft am Schöffen- und Geschworenenstand nach sich ziehen!

§ Ueber die Schadenersatzpflicht bei Streikterrorismus hat das Landgericht Erfurt ein sehr bemerkenswertes Urteil gefällt. Es verurteilte drei im sozialdemokratischen Brauereis- und Mühlenarbeiterverband organisierte Arbeiter, welche verhaftet hatten, daß ein Arbeitswilliger aus einer Malzfabrik in Erfurt entlassen wurde und seitdem nicht wieder Arbeit finden konnte, zu einem Schadenersatz von 1100 Mark an den Arbeiter und bestimmte weiterhin, daß über dieses Teilurteil hinaus der Kläger einen etwaigen künftigen Schaden gegen die drei Arbeiter mit weiterer Klage geltend machen könne. Das Oberlandesgericht Naumburg hatte schon in einem vorausgegangenen Rechtsstreit den Schadenersatzanspruch des durch roten Terrorismus brotlos gemachten Arbeiters als berechtigt festgesetzt.

§ Ein unvergleichlicher Tausendkünstler in Passau preist sich in der dortigen „Donau-Zeitung“ (z. B. Nr. 407) an. Josef Lang heißt das Phänomen, ist Inhaber eines Rechtsbüros, Immobilien-, Hypotheken- und Agenturbureaus und erteilt nicht nur Rat und Auskunft „in allen Rechtsangelegenheiten“, vermittelt nicht nur Hypotheken und Bankkredit in „jeder Höhe“, sondern befragt unter vielen anderen auch Auskünfte über Personen jeden Standes und an allen Plätzen der Erde, übernimmt „Beobachtungen an allen Orten der Erde“ sowie auf Reisen, „Zusatz und Beitreibung von Forderungen“, insbesondere bei böswilligen Schuldnern, an allen Plätzen der Erde mit oder ohne Kostenhaftung „feitens“ des Auftraggebers „mit oder ohne“, das ist gut! usw. usw. — Wir empfehlen dieses famole Universalgenie (Adresse: Passau, kleiner Erzzerplatz 9, Telephonnr. 2452) allen eifersüchtigen Ehefrauen und solchen, die es werden wollen, allen Ehemännern, denen ihre Frau abhanden gekommen ist, allen tieftrauernd hinterbliebenen, Gläubigern (besonders bei böswilligen Schuldnern) — allen wird der unheimliche Ausnahmestückmeister von Passau „an allen Plätzen der Erde“ das Gemütsche verschaffen! Oder auch nicht. . . .

§ Im Landg.-Bez. Eisenach werden den Prozeß-agenten in fändiger Rechtsprechung angeblich: Halbe Gebühr — voller Pauschal! Schreibwert und Portoverlege sind in der Regel nicht geringer und billiger als bei den Anwälten. Warum aber herrscht diese Ansicht nicht bei preussischen Gerichten vor, wo doch mit — Gleiches Recht für Alle — haustieren gegangen wird?

§ Ueber die ungeheure Zunahme der Rechts-anwaltschaft bringt der Oberlandesgerichtspräsident Lindenberg in Polen in der „Deutschen Juristenzeitung“ Ausführungen, welche wieder einen Einblick in die bedenklichen, ja geradezu verberlichen Folgen der fortgesetzten Steigerung geben. So hat sich 1912 die Zahl der deutschen Rechtsanwälte gegenüber dem Vorjahre von 10,759 auf 11,546 vermehrt, also fast um 7 1/2 Prozent! Die meisten Anwälte gibt es in den Oberlandesgerichtsbezirken Berlin, Dresden, München,

Hamm, Breslau, Köln. Bezüglich der absoluten Zunahme sieht München an zweiter Stelle, bezüglich der relativen an fünfter Stelle. Die größte Steigerung der Anwaltszahl fand in Bayern statt, wie denn Bayern an Juristen überhaupt den größten Ueberfluß in ganz Deutschland hat. Wann wird hier endlich einmal ein Stillstand eintreten? Der numerus clausus, die Bestimmung einer Höchstzahl der an einem Gericht zugelassenen Rechtsanwälte, auch vielleicht die eine oder andere sonstige Einschränkung der Zulassung (aber nicht wieder durch einen Dreier-Erlass!) wird nach allem nicht mehr lang hinausgeschoben werden können!

§ Der **Väro-Vorsteher** Meier beim Rechtsanwalt und Notar Dr. Ebel in Gisleben ist wegen Veruntreinigungen verhaftet.

§ Ein **politischer Ueberfall vor Gericht**. Vor der Ferienkammer des Landgerichts zu Stendal wurde eine Klage verhandelt, die durch ihre Nebenumstände eine gewisse Bedeutung erhält. Angeklagt waren der Ruffischer Hundelager und der Musiker Niendorf, beide aus Klöße in der Ullmark. Die Angeklagten wurden beschuldigt, in der Nacht vor der Reichstags-Eröffnung für Salzwedel-Gardelegen, die am 2. Juli stattgefunden hat, den ehrenamtlichen Leiter des festsitzigen Wahlbureaus, Rektor Noos in Klöße, auf offener Straße überfallen, ihn aufs schwerste mißhandelt und wörtlich und tätlich gräßlich beleidigt zu haben. Die Verhandlung, die mehrere Stunden in Anspruch nahm, ließ aufs Klarste erkennen, daß die beiden Angeklagten unter dem Einflusse der liberalen Wahlhege ihre Tat begangen haben. Die moralische Mitschuld daran tragen, daran kann heute kein Zweifel mehr bestehen, die politischen Freunde des nationalliberalen Reichstagsabgeordneten und Bauernbundführers Dr. Böhme. Als Vertreter der Staatsanwaltschaft führt Professor Dr. Hausmann u. a. folgendes aus: Die Vorgänge hätten sich in einer besonders politisch bewegten Zeit abgespielt. Ein politischer Einfluß sei dabei nicht zu verkennen. Dafür zeugten die politischen Anspielungen, welche die Angeklagten gemacht hätten, vor allem aber der Umstand, daß der Ueberfall sich gegen einen Parteiführer gerichtet habe, mit dem die Angeklagten sonst nichts zu tun gehabt hätten. Diese Rohheitsdillite wären um so schwerer zu bewerten, als sie sich gegen einen angesehenen Bürger, gegen einen weithin bekannten Schulmann und gegen einen Politiker richteten, der als solcher allgemein bekannt sei. Die Freunde der Angeklagten seien nicht als glaubwürdig anzuerkennen. Nach dem Aufse, den Rektor Noos allgemein geniesse, sei dieser als durchaus glaubwürdig anzusehen. Die Anklage des als Sachverständigen vernommenen Dr. Scholl-Klöbe hätte ergeben, daß die Verletzungen recht schwerer Körperverletzung sowie wörtliche und tätliche Beleidigung als erwiesen anzusehen. Er beantragte, gegen den Haupttäter Hundelager 5 Monate und gegen den Angeklagten Niendorf 2 Monate Gefängnis. Die Strafkammer schloß sich durchaus diesen Ausführungen an. Sie ging sogar noch über den Antrag des Vertreters der Staatsanwaltschaft hinaus und verurteilte Hundelager zu 6 Monaten Gefängnis ohne Anrechnung der Unterdrückungshaft und Niendorf zu 2 Monaten Gefängnis. Auch wurde dem Verletzten die Publikationsbefugnis zurkannt. Die Kosten des Verfahrens wurden den Angeklagten auferlegt. — Damit hat eine Tat ihre Sühne gefunden, die allgemeines Aufsehen erregt hat. Das Urteil erscheint durchaus gerecht, wenigstens die Angeklagten eigentlich für die Sünden anderer Leute zu büßen haben. Von liberaler Seite hat man sich bemüht, die Sache von sich abzuwälzen und dieselbe als eine private Angelegenheit der Täter hinzustellen. Das Gegenteil ist heute erwiesen! Es kann keinem Zweifel mehr unterliegen, daß die Verurteilten, deren Person ja gänzlich bedeutungslos ist, unter dem Einfluß der struppelosen Hege gestanden haben, die gegen Rektor Noos als konservativen Parteiführer gerichtet worden ist und an der sich der Reichstagsabgeordnete Dr. Böhme in höchst eigener Person beteiligt hat. Verurteilt ist daher mit dem Angeklagten das ganze System, nach dem die Liberalen auf dem Lande gegen die Konfessionsarbeiten.

§ **Verhaftung eines betrügerischen Notars**. Notar Becker in Hamburg, der wegen Schwindelens im Betrage von nahezu 800 000 Mark im Frühjahr dieses Jahres schuldig geworden war, ist in Leipzig verhaftet worden. Er lebte dort unter falschem Namen und hatte sich neue Betrügeridentitäten verschaffen lassen. Im Laufe der Ermittlungen stellte sich heraus, daß man es in dem Verhafteten mit dem gesuchten Hamburger Notar zu tun hatte.

§ **D, lieb' so lang du lieben kannst!** Das Reichsgericht hat über die Frage: „Darf eine Dame Herrenbesuch empfangen?“ eine weitverzweigte Entscheidung ausgeprochen.

Ein Hauswirt verlangte von seinem Mieter, er solle der Untermieterin, einer Schauspielerin, die ein mobilisiertes Zimmer abgemietet hatte, den Herrenbesuch unterlagen. Als Begründung führte der Hauswirt an, anderen Mietern wäre der Herrenbesuch unangenehm aufgefallen.

Das Reichsgericht wies die vom Hauswirt erhobene Klage ab. In der Begründung heißt es:

„Das strikte Verbot von Herrenbesuch ist eine Beschränkung der Persönlichkeit, zu der ein bloßes Mietverhältnis keinen Anlaß bietet. Es muß der einzelnen Person überlassen bleiben, inwieweit sie sich den Gelehen der Sitte unterwerfen will. Will eine junge Dame Herrenbesuch empfangen und bringt sie nicht gerade durch die Art der Besuche den Charakter des Hauses in Verzug, so kann ihr das Recht dazu in ihrer Wohnung nicht abgesprochen werden. Sie braucht sich auch nicht deshalb Beschränkungen aufzuerlegen, weil andere Mieter des Hauses Anstoß daran nehmen. Selbst wenn der Herrenbesuch zu unbilligen Zwecken stattfand, ändert das nichts an der Auffassung des Gerichts. Es geht niemanden etwas an, was hinter verschlossenen Türen vorgeht. Wenn die Dame in ihren Handlungen die nötige Zurückhaltung nach außen wahrt, so hat sie die Grenzen der ihr zustehenden freien Betätigung der Persönlichkeit nicht überschritten.“

§ **Auszahlung eines Gehaltssteils an die Ehefrau des Gehaltsempfängers**. Neuerdings hat sich eine auffällige Zunahme solcher Verträge bemerkbar gemacht, in denen ein Angestellter nur 1500 Mark als Gehalt erhält, während seiner Ehefrau weitere Bezüge gewährt werden. In den hiergegen von Gläubigern solcher Angestellten angehängten Prozessen hat das Reichsgericht solche Verträge von Hause aus weder für schlechthin gültig noch auch als den guten Sitten zuwiderlaufend erachtet. In der letzten Zeit sind vom Reichsgericht lediglich solche Verträge als gegen die guten Sitten verstoßen angesehen worden, in denen der Gesamtbetrag das Maß dessen übersteigt, was der Angestellte zum Unterhalt seiner Familie bedarf. Die Reichsjustizverwaltung erachtete die ganze Frage für sehr wichtig und ist deshalb in eine eingehende Prüfung eingetreten.

§ Nach § 558 B. G. B. verfahren die Ersatzeinprüche des Vermieters wegen Veränderung oder Verschlechterung der vermieteten Sachen in 6 Monaten.

§ **Alle bei dem hiesigen Amts- und Landgericht von answärtigen Kollegen zu führenden Prozesse** sind an den Innungsordnungsstellen zu senden, der für geeignete Vertretung sorgt.

Jeden Mittwoch abends 8 Uhr findet zwanglose Zusammenkunft im „Schultheiß“, Poststraße, statt.

## Nah und Fern.

### Ein merkwürdiges Gesicht

Ist dem preussischen Hauptmann v. Stunzer widerfahren. Der Mann sah vor zwei Jahren in der Warichauer Zitadelle als zu mehrjährigem schweren Kerker verurteilter „Spion“. Im Wege des Austausches gegen einen russischen Kollegen, der ebenso wie Herr v. Stunzer sich hatte erwischen lassen, kam er frei und ist jetzt von Jaren für seine dienstliche Teilnahme am Vahrschöpfengang beim letzten Jarenbesuch im Juni d. J. mit dem russischen St. Annen-Orden vierter Verdünnung dekoriert worden.

— Wilhelm II. sprach in seiner Rede auf dem Festmahle für die Provinz Polen am 27. August davon, daß die Bewohner der „Ostmark“, gleichviel welcher Nationalität und Konfession durch das Band der Liebe zur gemeinsamen, schonen Heimat eng verbunden seien, fügte dem aber sofort den Wunsch bei, daß sie sich, also auch die Polen, „die Erzeugnisse deutscher Kultur zu eigen machen und ihres Segens froh werden mögen“. Dieser Satz ließ sich wie ein Programm, und zwar als ein Programm, wonach der bisherige antipolitische Kurs weiter gesteuert und die Germanisierungspolitik, welche von den Polen als nationale Bedrückungspolitik empfunden wird, fortgesetzt werden soll. Das ist also der tatsächliche politische Erfolg der adeligen „Hörsängerei“!

Es ist ganz klar, daß sich die Polen der Anforderung des Königs von Preußen, ihre Nationalität in der deutschen Kultur aufgehen zu lassen, mit der gleichen Kraft widersetzen werden, mit der sie bisher alle dabinzielenden Bemühungen des preussischen Regierungssapparates abgewehrt haben. Das politische Volk besitzt selbst eine so reiche kulturelle Vergangenheit, hat, auf dieser aufbauend, auch in der Gegenwart mit den anderen Kulturnationen der Erde so gut gleichen Schritt gehalten, daß es von den Rätegebern Wilhelms II. geradezu unerantwortlich war, ihm mit einer solchen Anforderung an die Polen, nationalen Selbstmord zu verüben, heranzutreten und damit sich ein gründliches, mit mathematischer Sicherheit vorauszuhehendes Fiasko holen zu lassen.

Die „Kaisertage“ haben die nationalen Gegenjüge in der „Ostmark“ nicht gemindert, sie haben im Gegenteil die zwischen Polen und „Deutschum“ bestehende Kluft erweitert und vertieft. Soll der Wunsch Wilhelms II., den Polen Liebe zur gemeinsamen Heimat einzuflößen, in Erfüllung gehen, dann muß mit der bisherigen Polenpolitik gründlich gebrochen werden, dann darf man den Polen nicht mit der Anforderung zum nationalen Selbstmord, zum Aufgehen

in der „deutschen Kultur“ von neuem den Zehbandenschuß hinwerfen, sondern man muß ihnen die Hand zur Versöhnung hinreichen, eine Politik der Ausnahmegeretzgebung durch eine Politik der Versöhnung ersetzen. Erst dann werden in der „Ostmark“ wieder friedliche Verhältnisse eintreten. Die preussische Regierung könnte eine solche Umkehr auf der bisherigen Bahn um so leichter vollziehen, als sie sich ja auf die Macht des Stärkeren stützen kann und es auch in gewöhnlichen Leben schon nicht nur als ehrenvoll, sondern auch als klug gilt, wenn in einem Kampfe zwischen einem Stärkeren und einem Schwächeren der Erstere die einleitenden Schritte zur Versöhnung tut und seinem schwächeren Gegner das Eingehen auf eine Versöhnung in jeder Art und Weise erleichtert.

### Herr Schimmelpennig aus Graudenz.

Der biedere „Schwager“ des Heiratstragen Güntner von Königsmarkt, Ergeliebte der geborenen Kohl und Stadtverordneten aus Graudenz, Herr Schimmelpennig, soll und soll nicht zur Ruhe kommen. Seine Intimen aus der Stadtverordnetenversammlung haben ihn zwar nur leise wegen eines Formfehlers getadelt, ihn in der aber freigesprochen. Aber die Bürgerchaft hat seine Lust, sich viele Mandarinenwirtschaft gefallen zu lassen. Besonders der Hausbesitzerverein von Graudenz macht noch immer Schwierigkeiten. So hat dieser jetzt an die Staatsanwaltschaft das Eruchen gerichtet, in der bekannten Rundertheater-Prüfungsangelegenheit, in die auch Ehren-Königsmarkt verwickelt ist, ein Ermittlungsverfahren gegen Schimmelpennig einzuleiten. Gleichzeitig ist an den Regierungspräsidenten eine Eingabe gerichtet worden mit dem Eruchen, die besagte Prüfungsangelegenheit, an der Schimmelpennig nachgewiesener- und zugestandenemmaßen „interessiert“ war, zu prüfen, und den Sch zu zwingen, sein Stadtverordnetenmandat niederzulegen. Bedenkschäft uns nicht mehr als recht und billig! Wie die Graudener Mandarinenversammlung über den Fall zur Tagesordnung übergegangen ist, entspricht jedenfalls nicht den letzten Anforderungen, die man an kommunale Reintlichkeit stellen darf.

### Der „eigene Bericht“ des „Verl. Tgbl.“

„Der Brand auf dem Imperator“ — Nachdruck verboten — von Kapitän Ruser, Kommandant des Imperator. So überschreibt sich ein Artikel des „Berliner Tageblattes“. Die Redaktion bemerkt dazu: „Am Sonnabend ist der Imperator wohlbehalten von New-York kommend, wieder auf der Erde eingetroffen, am Sonntag morgen hat er seine Passagiere ausgeliefert. Der Kommandant des Niemanddampfers stellt uns den folgenden Bericht zur Verfügung, den er auf unser Eruchen niedergeschrieben hat.“

Zu derselben Stunde fand wörtlich derselbe Bericht in den „Hamburger Nachrichten“.

Man wird sich wundern, daß das „Nachblatt“ in der Lage ist, einen Bericht als einen auf sein Eruchen niedergeschriebenen Originalartikel zu bezeichnen, wenn derselbe Artikel gleichviel gar argwöhnen, die „Hamb. Nachr.“ hätten das Manuskript des „B. T.“ abgefangen. In Wahrheit liegt die Sache so, daß der Bericht offiziell am Sonntag der Presse von der „Hamburg-Amerika-Linie“ zur Verfügung gestellt worden ist. Die „Hamb. Nachrichten“ haben den Bericht wahrheitsgemäß eingeleitet durch die Worte: „Die Hamburg-Amerika-Linie sendet uns einen Bericht des Kapitän Ruser ... wir entnehmen diesem Berichte folgendes ...“

Aber das „Berliner Tageblatt“ macht daraus einen höchst eigenartigen Originalbericht, von dem Kommandanten des Niemanddampfers auf unser Eruchen niedergeschrieben.

Ja, Schmoed hat immer die Ertraumung!

— In **Bad Nideles** fand am Geburtstage des Kaisers Franz Joseph in der dortigen Pfarrkirche die übliche Festmesse statt. Die Kirche war, wie der „Nid. Nid.“ von einem Leser geschrieben wird, gedrängt voll von Sommergästen, es war alles da, was am nächsten Tage „patriotisch“ in der „N. Fr. Pr.“ genannt sein wollte, und „man“ folgte mit mehr oder weniger Neugier der liturgischen Handlung. Als aber beim Evangelium die Katholiken sich von ihren Plätzen erhoben, da ertönte von rückwärts vernehmlich der Ruf: „Was heißt das? Sagen bleiben! Wer steht doch mir!“

— Ein **eigenartiger Siebbrief** macht die Kunde durch russische Zeitungen und erregt lächelndes Aufsehen. Ein Bauer hat in einer Stadt des Dongebietes einen Einbruchdiebstahl verübt, 400 Rubel erbeutet und gleichzeitig die Herrin des Hauses mitgenommen. Der Polizeidirektor hat nun einen Steckbrief erlassen, in dem er den 27-jährigen Missetäter schuldig beschreibt, der geraubten Dame widmet er aber eine ausführlichere und zärtliche Beschreibung: „Sie ist 40 Jahre alt, von mittlerem Wuchs, sieht ganz reizend aus, sie hat rote Lippen, einen ganz kleinen Mund, ein Stumpfnäschen, mit einem Wort, sie ist ein allerliebste Käsechen. Man sagt, daß die Flüchtlinge sich in Taganrog aufhalten.“

**Was sagt die Regierung?**

An Ausfälle und Angriffe der sozialdemokratischen Parteipresse gegen alles, was uns Deutschen hoch und heilig ist, Monarchie, Christentum und Vaterlandsliebe, ist man ja zur Genüge gewohnt. „Die Monarchie muß weichen“, die „Republik muß kommen“, so schrieb vor nicht langer Zeit ein medienburgisches Parteiorgan, und in frischer Erinnerung stehen noch die häßlichen Worte eines anderen Blattes, wenn wir nicht irren der „Frankfurter Volksstimme“, gegen die Person des Monarchen, dem eine lohnende Beschäftigung als Landwirt in Gabeln in Aussicht gestellt wurde, wenn es ihm so ergehen sollte, wie dem entthronten König von Portugal. Einen weiteren Beitrag und Beleg für sozialdemokratische Unverschämtheit und Verbeugung bietet eine schamlose Sedanbetrachtung des „Harburger Volksblattes“, die erst nachträglich bekannt wird:

„Patriotische Oberlehrer streichen ihren Germanenbart und deklamieren mit einem Pathos, über den der letzte Schmierkondidant in Ohnmacht fallen könnte: ‚Welch eine Wendung durch Gottes Fügung.‘ Aus den Rehlen höherer Töchter piepft es: ‚Heil dir im Siegertranz‘, und aus den schwankenden Reihern der Kriegervereiner grunzt es: ‚Arra, rra! Und das Kreisblatt berichtet dann von der hohen patriotischen Begeisterung der Feiernenden. Es ist ein Jammer mit diesem Geschlecht! Man darf nur so einen Duzenbürger ansehen, der heute als wandelnder Ordensritter durch die Straßen schleicht, ein Blick in sein interesseloses Gesicht zeigt uns, daß er nicht weiß, warum er sich begeistert. Er weiß nicht, daß der Krieg von 1870 ein von Bismarck eingefädertes Manöver war, daß es ein weltgeschichtliches Verbrechen gewesen ist, nach der Unschädlichmachung von Napoleon den Krieg gegen das französische Volk weiterzuführen und es zum Weißbluten zu bringen. Als Folge der Bismarckschen Hauspolitik haben wir nun ein abgrundtiefes Zerwürfnis mit Frankreich geschaffen. . . . Es ist ein Verbrechen an der Menschheitskultur, wenn in Deutschland immer wieder an jene dunkle Zeit von 1870/71 erinnert wird und in Frankreich die im Bernarden begriffenen Wunden von neuem aufgerissen werden. Der Schlachtag von Sedan sei für uns heute nur ein Denkmal der Kulturhände. Wenn sich ein geistiges Genußentum heute in seinen eigenen Bierpfützen, in Begeisterung und im Rote wälzt, dann gehe der gefittete Arbeiter still vorüber nach Hause.“

Es ist ein Jammer mit diesem Geschlecht! Das ist auch unsere Auffassung, wenn auch in anderer Hinsicht. Wir fragen nur, ob das deutsche Volk, die alten wackeren Kämpfer der Jahre 1870/71 sich solche Worte noch länger gefallen lassen wollen, ob sie gemißt sind, die große Zeit vor 43 Jahren als ein „Verbrechen an der Menschheitskultur“, als eine „dunkle Zeit“ bezeichnen zu lassen. Es ist bedauerlich, daß

derartige Sudeleien ungestrast geschrieben und gedruckt werden dürfen, ohne daß dagegen Einspruch erhoben wird und sich der Staatsanwalt mit solchen Auslassungen beschäftigt. Wir sind wahrlich weit gekommen. Was sagt die Regierung dazu?

**Verhaftung eines Mädchenhändlers.**

Die Wiener Morgenpresse weiß aus St. Gallen die Verhaftung des Mädchenhändlers Aron Goldstein aus Warschau zu melden, der in Warschau als einer der größten Mädchenhändler bekannt ist. Bei seiner Verhaftung in St. Gallen fand man drei Mädchen bei ihm vor, zwei Böhminnen und eine Berlinerin. Ein junges Mädchen aus Wien, das Goldstein gleichfalls nach St. Gallen unter glänzenden Versprechungen gelockt hatte, schöpfte Verdacht und flüchtete. Sie benachrichtigte die Polizei, der es gelang, den Verbrecher zu verhaften. — Öffentlich kommt der betriebene Jude nicht so schnell wieder aus Daniels Löwengrube heraus.

**Stüchtige Betrüger.**

Das Landesgericht Wien erließ einen Steckbrief gegen den jüdischen Kaufmann Eduard Barasch wegen Veruntreuung von 30 000 Kr. — In Raddreize ist der Jude Simon Reich nach Verübung einer Gaunerei mit 15 000 Rubeln Schadenssumme stüchtig geworden. Er verschwand plötzlich mit seiner Sarah und nahm auch seinen Sprößling mit.

**Die Rehrteile des Breslauer Sittenstandals.**

Vierzehn anscheinend den besseren Ständen angehörende Breslauer Bürger sind verhaftet worden, weil ihre sittlichen Verfehlungen zweifellos festgestellt worden sind. Sieben andere, die ebenfalls in die Angelegenheit verwickelt sind, haben sich das Leben genommen, um dem Standal der gerichtlichen Aburteilung auszuweichen. Nun erhebt sich in der Presse ein wahrer Entrüstungsturm über die Sittenlosigkeit der Breslauer Stände. Gewiß, die Verfehlungen aller dieser Männer, unter denen sich Zahnärzte, Kaufleute, Musiker, ja selbst Magistratsbeamte und ein Student befinden, sind zu verurteilen. Nach den neuesten Ermittlungen der Polizei gewinnt die Angelegenheit jedoch ein wesentlich anderes Aussehen. Handelt es sich doch nicht etwa um unschuldige minderjährige Mädchen, die den Verführungskünsten bemittelter Lüfflinge zum Opfer gefallen sind. Die in die Affäre verwickelten Schulmädchen haben durchaus nicht etwa eine passive Rolle gespielt. Im Gegenteil, ihre Anlage und ihre üblen Instinkte scheinen sie auf den Weg getrieben zu haben, auf dem sie sich müßeloses hingebendes Geld zu erwerben vermochten. Diese angehenden Briesterinnen der Venus vulgibona, die von der Polizei bereits in eine Besserungsanstalt gesteckt worden sind, wurden den heute unter schwerer Anklage stehenden Bürgern zugeschnitten. Schamlose Kupplerhände — ein Schneider und dessen Frau übten dies laubere Gewerbe — vermittelten den Verkehr zwischen den verworrenen Geschöpfen und den Männern. Ein im vornehmen Teil von Breslau gemietetes Kuppelquartier bildete den

Schauplatz der wüsten Orgien. Wenn sich aber zwei dieser angehenden Dirnen nicht selbst verraten hätten, wäre die Kriminalpolizei vielleicht noch lange nicht hinter diese Erzeße gekommen. Diese hoffnungslosen Mädchen trieben sich nämlich während der Breslauer Märktage in dem Trübel herum und boten sich den Herren an. Und daß sie nicht nur die passive Rolle der elendiglich Verführten gespielt haben, beweist der Umstand, daß sie nach ihrer polizeilichen Vernehmung den Versuch machten, sich mit ihren Liebhabern in Verbindung zu setzen, um diese zu warnen. Wenn dreizehnjährige Mädchen auf die Idee verfallen, auf dem Wege der postlagernden Korrespondenz eine Verurteilung mit ihren Freiern herbeizuführen, so dürfte es gänzlich verfehlt sein, von den verführten armen unschuldigen Dingen zu reden. Eines bleibt aber auf alle Fälle zu bedenken: Die verhafteten Breslauer Bürger hätten sich beizeiten an das Sprichwort erinnern sollen: Wer Schmutz anfäht, beudelt sich.

Der „**Schmarren**“-Kampf zeitigt Blüten, die schon mehr in's Groteske gehen. Das Gymnasium in Berent relegierte den politischen Unterterrianer Rekowski, weil er sich geweigert hatte, das Lied „Deutschland, Deutschland über alles“ zu singen. Höher kann's kaum mehr gehen!

Der Gesamtbetrag der „freiwilligen“ Beiträge der Bundesfürsten zur Deckung der Wehrkosten wird nach der „Chemnitzer Allg. Ztg.“ im Reichsschatzamt auf 22 Mill. Mk. geschätzt. Viele Leute werden das als sehr wenig finden.

Eine Umfrage unter der leichten Industrie ganz Deutschlands hat mit erdrückender Mehrheit eine Ablehnung der Beschickung der Weltausstellung in **San Franzisko** ergeben. Trotz aller Krassprüche des Herrn Ballin. O Schmerz, laß nach!

**Bei Einkäufen empfehlen sich:**

- Richard Elze**  
Größte Auswahl in Posamenten, Trikotagen, Kurz-, Woll- und Weisswaren. — Neu aufgenommen: **Putz**.  
Gegründet 1883. **Marktplatz 6.**
- Alexander Blau**  
Tapiserie, Posamenten, Trikotagen und Wollwaren.  
Geschäft besteht seit 1853. **Leipzigerstrasse 99.**
- W. F. Wollmer**  
Posamenten, Strumpfwaren, Trikotagen, Wollwaren.  
Gegründet 1769. **Gr. Ulrichstrasse 4.**
- H. Schnee Nacht., A. & F. Ebermann.**  
Spezialität Trikotagen, Strümpfe.  
**Gr. Steinstr. Nr. 34.**
- Gust. Liebermann**  
Herrenartikel, Wäsche, Trikotagen, Strümpfe, Wollwaren.  
**Geisstr. 42.**

Alle Neuheiten der  
**Herbst- u. Winter-Saison**  
in  
Kleiderstoffen, Seidenstoffen,  
sowie in  
fertigen Kleidern, Kostümen, Kostümröcken, Blusen,  
Paletots, Jacketts, Unterröcken  
sind in vielseitiger großer Auswahl eingetroffen.  
**Billigst gestellte Preise.**  
Anerkannt tadellose Massanfertigung.  
**Theodor Rühlemann**  
Leipziger Straße 97.  
Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Linoleum - Läufer  
von **45** Pfg. an per Mtr.  
Linoleum - Teppiche  
von **3,—** Mark an per Stück.  
Linoleum - Reste  
60 x 100 von **30** Pfg. an p. Mtr.

Linoleum - Vorlagen  
**Wachstuch-Reste**  
in allen Farben und Mustern  
stets i. grosser Menge vorrätig.

**Hugo Nehab Nachf.**  
Grosse Ulrichstrasse **3** früher (Neues Theater).  
Marktnähe.  
Auf **Firma** und Hausnummer bitte genau zu achten.

**Gardinen** Künstlergardinen **Emil Höschel**  
Stores  
Spitzen-Stoffe  
Vitragen  
nur geschmackvolle Gr. Ulrichstraße 52.  
Muster.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: C. Schröder, Halle a. S., Mittelstraße 6. — Druck von Carl Gleditsch, Halle a. S., Geißstraße 19, Fernruf 902.

# Halleche Reform.

Organ für das  werktätige Volk.

✦ Abonnements-Bedingungen. ✦

Die „Halleche Reform“ erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Der Abonnementspreis beträgt in Halle: frei in's Haus 1 M. 50 Pf. Durch die Post: 1 M. 62 Pf. inkl. Postgeb. (Post-Zeitungsliste Nr. 3398.) Durch Kreuzband bezogen 2 M. 25 Pf. für drei Monate. Einzelnummer 20 Pf. — Inserate: Die fünfspaltige Petit-Zeile 20 Pfennig für eine Woche. Alle Sendungen sind an Redakteur C. Schröder, in Halle a. S. Mittelstraße 6 zu richten.

Nr. 21.

Halle a. S., den 1. Oktober 1913.

20. Jahrgang.

## Kolterkammer im Warenhaus.

Wir entnehmen den nachstehenden Artikel der „Brandenburgischen Wacht“, der wir die Verantwortung für die Ausführung überlassen müssen:

Daß in Warenhäusern eine recht anrüchliche Praxis geübt wird, um irgendwelche Geständnisse zu erlangen, ist leider schon oft festgestellt worden. Wiederum liegt ein Fall vor, der blitzartig das ganze trübe Dasein einer Angestellten, aber auch die berühmte Praxis mancher Warenhäuser erhellt.

Zu Warenhaus Joseph & Co., Neutölln, war Fräulein N. als Kassiererin angestellt. Es war ihre Aufgabe, die Kontrollkasse zu bedienen. In dieser Tätigkeit wurde sie hin und wieder abgelöst. Fräulein N., die völlig unbescholten im Leben steht, rechtshaffner Leute Kind ist und sich des besten Kennworts erfreut, wurde dadurch nicht davor geschützt, in recht üblen Verdacht zu geraten. In ihrer Kasse ergaben sich Fehlbeträge. Fräulein N. wurde ohne weiteres der Unterschlagung bezichtigt! Nach den Darlegungen des Warenhauses stammen die Beschuldigungen von einer Kollegin des Fräulein N. Diese selbst hat sich wiederholt Unterschlagungen zuschulden kommen lassen, sie war es auch, die mehrfach die Beschuldigte vertreten hatte. Die Warenhausleitung wurde auch nicht dadurch stutzig, daß die Kasse bei Fräulein N. nur dann nicht stimmte, wenn die Angeberin sie vertreten hatte.

Der Geschäftsführer Heidenfeld brachte vielmehr ein Verfahren in Anwendung, das im Mittelalter geübt wurde, das aber heute, wird es von einem Beamten geübt, ihm unfehlbar schwere Strafe bringt.

Er rief Fräulein in das Privatkontor und erzwang dort von ihr unter allerlei Drohungen ein Geständnis. Da Fräulein N. völlig unschuldig ist, wird es klar, daß nur unerhörte Seelenqualen sie dazu bestimmen konnten, eine Unterschlagung zuzugeben, die sie nie begangen hatte. Der Geschäftsführer Heidenreich hatte sich denn auch nicht damit begnügt, Polizei und Gefängnis an die Wand zu malen, sondern er drohte, den Eltern der Dame ernste Angelegenheiten bereiten zu wollen. In seiner expressiven Art ging er sogar soweit, daß er der Dame erklärte, er werde ihren Vater — einen ehrwürdigen alten Beamten — um seine Pension bringen. Nicht genug damit! Als das Geständnis erpreßt war, wurde das Mädchen gezwungen, eine Zahlungspflicht in Höhe von 2000 M. anzuerkennen, zur Deckung der Unterschlagungen. Dabei sind überhaupt nur 60 Mark unterschlagen worden. Nachdem so die Folter ihr Werk getan hatte, tat man der Dame noch den Schimpf an und brachte sie nach der Wache.

Als Fräulein N. zur Besinnung kam, widerrief sie sofort ihr Geständnis. Die Antwort war ein Strafantrag. Aber es gibt noch Richter. Fräulein N. wurde von dem Schöffengericht und von der Strafkammer freigesprochen. Jetzt hat ihr auch das Kaufmannsgericht Neutölln ein gutes Zeugnis und sämtliche Gehaltsansprüche als berechtigt zugesprochen.

Das aber soll nur der erste Teil der Handlung sein. Nun wird sich die Staatsanwaltschaft einmal Herrn



Wiederstellung der Stütze, die dafür, daß sie am mildesten dünnen Kaffee mittrinken kann, jämmerlich zahlte, hat zu den merkwürdigsten Erscheinungen führt. Die Schädlichkeit, mit der in dieser Anzeige die Arbeitskraft auszunutzen versucht wird, scheint aber aber doch noch nicht erreicht worden zu sein. Es geht nur noch, daß außer dem Häkeln auch noch Weben, Wäschewaschen, Kleideranfertigen, Weißnähen, Langplätten und Sprachunterricht verlangt wird — zehntausend monatlich. Man sollte doch von Seiten der Frauenvereine sich mit einer Erscheinung ernstlich fassen, die, wie dies Beispiel zeigt, von einem öffentlichen Skandal nicht mehr weit entfernt ist.

Diese Ausrichtungen entspringen einer zusammengekauften Weltanschauung, die vor der Wirklichkeit nicht stehen kann. Denn das billige Anerbieten — zehntausend monatlich ohne Kost und Wohnung — entspricht der Ueberproduktion an Mädchen, die der Handarbeit und Dienstpflicht sich entziehen und mit etwas Bildungsgeld und Klavierklängen ihre Jugend verändeln, um schließlich einen Mann unglücklich zu machen! Nicht das Ineritat des Kaffee Tagelöhners ist ein Skandal, sondern die Verzögerung unserer Jugend. Dem männlichen Geistesproletariat, das an unieren mittleren und oberen Schulen überproduziert wird, entspricht die Unmenge von weiblichem Proletariat, das durch falsche Erziehung, oberflächliche Bildung und aberneren Sport dem sozialen und moralischen Elend überliefert wird. Ein Mädchen, das die Handarbeit gelernt hat und arbelten will, ist um gute Posten im In- und Ausland nicht verlegen, namentlich wenn es das Kochen gelernt hat. Solche Mädchen machen auch leicht Ersparnisse

aus guter Familie über ihre Schularbeiten helfen, ihre Klavierübungen überwachen und sie auf Spaziergängen begleiten. Die unwürdige

